

Kreiskassierer*in

Die Kassierer*in hat die Kontovollmacht über die Konten des Kreisverbands (ohne Ortsverbände). Sie ist vollwertiges Mitglied des Kreisvorstands und ist zusammen mit dem Vorstand für die ordentliche Führung der Konten des Kreisverbandes zuständig. Sie erstellt den finanziellen Rechenschaftsbericht mit Unterstützung des Landesverbands und stellt ihn nach Abnahme und Genehmigung durch den Landesverband der Kreismitgliederversammlung vor. Sie plant außerdem in Abstimmung mit dem restlichen Kreisvorstand den Haushalt des kommenden Jahres und bringt diesen in der Kreismitgliederversammlung ein. Die Kassierer*in bescheinigt den Mitgliedern ihre Beiträge und den Spendern ihre Spenden jeweils zu Beginn des Folgejahres und versendet diese.

Sie überweist die eingehenden Rechnungen und verbucht diese möglichst auch im SHERPA, dem Buchhaltungssystem der Grünen Partei. Sie zieht die Mitgliedsbeiträge per Lastschrift ein und bearbeitet Rückläufer und überwacht die Geldeingänge.

Sie ist erste Ansprechpartner*in für die anderen Kassierer*innen des Kreisverbandes (Ortsverbände und GJ) und hilft bei Fragen. Sie kann sich dabei selbst Hilfe durch das Landesfinanzreferat beschaffen.

Sie führt die Nebenkostenabrechnung der vermieteten Büroteile für die Abgeordneten durch. Sie ist zuständige Ansprechpartnerin für die Mitglieder in Fragen der Mitgliedsbeiträge. Gemeinsam mit den Kassierer*innen der untergeordneten Kassen, deren Verbuchung und die letztendliche Verantwortung dafür sie ebenfalls übernimmt, plant Sie die Ausgaben nach der Finanzordnung. Dafür plant und organisiert sie einmal jährlich ein Kassierer*innen Treffen. Die Kassierer*in nimmt an den Vorstandssitzungen teil und wird üblicherweise in den Landesfinanzrat delegiert.

Die Kassierer*in kann zusätzliche Aufgaben im Vorstand übernehmen (z.B. Lohnabrechnung mit der Abrechnungsdienstleister*in, Büroorganisation, etc.), eine Pflicht hierzu besteht auf Grund des erhöhten Zeitaufwandes nicht.

Delegierte für den Landesfinanzrat

Der Landesfinanzrat des Landesverbandes ist das zweithöchste Gremium innerhalb des Landesverbandes, das ohne Landesdelegiertenkonferenz über finanzielle Angelegenheiten des Landesverbandes beschließt. Der Landesfinanzrat informiert seine Mitglieder über die laufenden Projekte und Kosten. Er ist eine wichtige Schnittstelle zwischen Landesvorstand und den Kreisverbänden.

In den Landesfinanzrat dürfen nur Vorstandsmitglieder der Kreisverbände delegiert werden. Üblicherweise ist dies die Kassierer*in.

Aus der Mitte des Landesfinanzrates werden zwei Mitglieder in den Bundesfinanzrat gewählt. Dabei ist eines der Mitglieder hierfür üblicherweise die Landesschatzmeister*in. Darüber hinaus sind Stellvertreter*innen für die Delegierten des Bundesfinanzrates vorgesehen.